

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom 15. Oktober 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben wird begrenzt durch:

- | | |
|---------------|--|
| im Nordwesten | die Junghansstraße (südöstliche Grenze des Flst. 922 der Gemarkung Dresden-Striesen), |
| im Nordosten | die Schandauer Straße (südwestliche Grenze des Flst. 920/1 der Gemarkung Dresden-Striesen), |
| im Südosten | den Blasewitz-Grunaer Landgraben (nordwestliche Grenze des Flst. 274 der Gemarkung Dresden-Striesen), |
| im Südwesten | die nordöstliche Grenze der Flurstücke 277/a, 277/i, 278, 279, 281, 282/e, 285/g, 285/x, 285/y, 285/z, 924 und 925/2 der Gemarkung Dresden-Striesen. |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 275, 275/f, 276/c, 277, 277/1, 277/2, 277/c, 277/e, 278/b, 280/2, 280/5, 280/8, 280/10, 280/11, 280/12, 280/13, 280/15, 280/16, 280/17, 280/18, 286/1, 286/2, 286/4, 286/5, 926 und 927/2 der Gemarkung Striesen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.